

# Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

Name, Vorname Antragsteller/in	(BG-Nummer)	Eingangsstempel
Ich bzw. mein Kind bezieht <input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld II / Sozialgeld nach dem Sozialgesetzbuch, Zweites Buch (SGB II) - Bitte aktuellen Bewilligungsbescheid beifügen <input type="checkbox"/> Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch, Zwölftes Buch (SGB XII) - Bitte aktuellen Bewilligungsbescheid beifügen <input type="checkbox"/> Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz (BKKG) - Bitte aktuellen Bewilligungsbescheid beifügen <input type="checkbox"/> Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz (WoGG) - Bitte aktuellen Bewilligungsbescheid beifügen <input type="checkbox"/> Ich beziehe keine der o. g. Leistungen, kann aber aufgrund meines geringen Einkommens, die anfallenden Kosten nicht selbst tragen.		

**A. Für**

---

(Name) (Vorname) (Geburtsdatum)

werden Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt.

Hierzu gehören:

- **eintägige Ausflüge der Schule bzw. Kindertageseinrichtung**  
(Bitte Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten des Ausfluges vorlegen.)
- **mehrtägige Klassenfahrten der Schule bzw. mehrtägige Fahrten der Kindertageseinrichtung**  
(Bitte Bestätigung der Schule bzw. der Kindertageseinrichtung über Art, Dauer und Kosten der mehrtägigen Klassenfahrt / Fahrt vorlegen.)
- **Schulbedarf**
- **Schülerbeförderungskosten**  
(Bitte Nachweis über die Höhe der anfallenden Kosten sowie Nachweis über evt. Zuwendungen Dritter (bspw. Land Hessen) vorlegen)
- **eine ergänzende angemessene Lernförderung**  
(Bitte reichen Sie die von der Schule ausgefüllte Anlage „Lernförderbedarf“ ein. Soweit Sie einen privaten Anbieter beauftragen möchten, fügen Sie auch bitte die vom Anbieter ausgefüllte Anlage „persönliche Versicherung“ mit ein)
- **gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung**  
(Bitte reichen Sie – entsprechend der unten genannten Hinweise – einen Nachweis über die Teilnahme an der gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung ein)
- **Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)**  
(Fügen Sie bitte einen Nachweis über die Höhe der monatlich anfallenden Kosten bei)

**Sobald eine der oben genannten Leistungen beansprucht werden soll, sind entsprechende Nachweise rechtzeitig bei der Leistungssachbearbeitung einzureichen.**  
**Bitte beachten Sie, dass bereits verausgabte Leistungen nur in Ausnahmefällen an Sie erstattet werden können!**

Ich wurde hiermit darüber informiert, dass Daten, die für eine Übernahme der Kosten für die gemeinschaftliche Mittagsverpflegung, eintägige Ausflüge und Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben notwendig sind, an die Schulen, Kindertagesstätten (inkl. Hort), Träger der Mittagsverpflegung, den Trägern der Jugendhilfe, den Vereinen sowie weiteren städtischen Dienststellen übermittelt werden.

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ort/Datum	Unterschrift Antragstellerin/ Antragsteller	Ort/Datum	Unterschrift des gesetzlichen Vertreters minderjähriger Antragstellerinnen/Antragsteller
-----------	--	-----------	--

# Hinweise zum Ausfüllen des Antrages auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

## Wichtige Hinweise

Bitte beachten Sie, dass mit der Abgabe des Antrags die Leistungen lediglich dem Grunde nach beantragt wurden. Um die einzelnen Leistungen tatsächlich abrufen zu können, müssen Sie zeitnah, d. h. vor Fälligkeit der Kosten, entsprechende Nachweise/Anlagen bei der Leistungssachbearbeitung einreichen!

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben können für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig sind (unter 18 Jahre). Die übrigen Leistungen können für Kinder und Jugendliche unter 25 Jahren beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird und keine Ausbildungsvergütung bezogen wird.

Bitte geben Sie immer an, für welches Kind/welchen Jugendlichen die Leistungen beantragt werden.

## Für die Leistungen

- Tagesausflüge / mehrtägige (Klassen)Fahrten
- Ergänzende Lernförderung
- gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung

werden die Leistungen als Direktzahlung an den Leistungsanbieter erbracht. Es ist daher notwendig, dass den Nachweisen die Höhe der anfallenden Kosten, die Bankverbindung sowie der Verwendungszweck (bspw. Kassenzeichen oder Rechnungsnummer) des Leistungsanbieters entnommen werden kann.

Für die Leistung Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben erhalten Sie einen Gutschein, den Sie bei einem oder mehreren Anbieter Ihrer Wahl einlösen können.

### ► Ausflüge / mehrtägige (Klassen)Fahrten der Schule / Kindertageseinrichtung

Übernommen werden die tatsächlich anfallenden Kosten für den Ausflug oder die mehrtägige (Klassen)Fahrt. Übernommen werden nicht das Taschengeld oder die Ausgaben, die im Vorfeld erbracht werden (bspw. für Sportschuhe, Badezeug).

### ► Schulbedarf

Übernommen werden zum 01.08. eines jeden Jahres bzw. in dem Monat, in dem der 1. Schultag des Schuljahres liegt, ein Betrag in Höhe von 70 Euro sowie zum 01.02. bzw. in dem Monat, in dem das 2. Schulhalbjahr beginnt, ein Betrag in Höhe von 30 Euro.

### ► Ergänzende Lernförderung

Ohne Bestätigung der Schule (Lehrer/Lehrerin), welcher Lernförderbedarf zur Erreichung des Klassenziels besteht, kann über den Antrag nicht positiv entschieden werden.

### ► Gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule / Kindertageseinrichtung

Mit der Antragstellung ist die Anmeldung zur Mittagsverpflegung oder ein anderer geeigneter Nachweis vorzulegen. Der Nachweis muss

- den Namen des Kindes,
- den Namen der Schule bzw. Kindertageseinrichtung,
- den Namen des Leistungsanbieters des Mittagessen,
- die Höhe der Kosten für das gemeinschaftliche Mittagessen und
- den Zeitraum, für den das Kind angemeldet ist.,

enthalten. Für Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, geben Sie grundsätzlich immer an, an wie vielen Tagen im Monat das Kind durchschnittlich in der Kindertageseinrichtung die Mahlzeit einnimmt. Die Angaben sind erforderlich, damit der Bedarf berechnet werden kann. Bitte beachten Sie: Pro Tag der Teilnahme am gemeinschaftlichen Mittagessen ist ein Eigenanteil in Höhe von 1,00 Euro selbst zu erbringen. Dieser ist direkt an den Leistungsanbieter zu zahlen.

### ► Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben

Mit dieser Leistung soll es Kindern und Jugendlichen ermöglicht werden, sich in Vereins- und Gemeinschaftsstrukturen zu integrieren und insbesondere Kontakt zu Gleichaltrigen aufzubauen. Die Leistung kann nach Wunsch eingesetzt werden für:

- Mitgliedsbeiträge aus den Bereichen Sport, Spiel, Kultur und Geselligkeit (bspw. Fußballverein)
- Unterricht in künstlerischen Fächern (bspw. Musikunterricht)
- Angeleitete Aktivitäten der kulturellen Bildung (Bspw. Teilnahme an Führung in einem Museum)
- die Teilnahme an Freizeiten (bspw. Theaterfreizeit)